

ordnung); *Würdtschafftordnungen*; *Patenta*; *Regierung* (hier verzeichnet: *Monat-memorial*, *Grenzbeschreibung*, *strittige Grenzen*, *Robotausteilung*); *Proportion* *underschidlicher maßen*; *Bericht*, *wie die würdtschafften der herrschafften wochentlich sollen beritten werden*). Dieses Inhaltsverzeichnis hat in Hs. 646 keine Entsprechung und wird hier nicht ediert.

## 2.2. Editionsgrundsätze

Mit Ausnahme der folgenden, der leichteren Lesbarkeit und Verständlichkeit dienenden Normalisierungen wurden die Texte buchstabengetreu transkribiert: *i*, *j*, *u*, *v* und *w* sind jeweils dem Lautwert entsprechend wiedergegeben (Beispiel: *unnd* statt *vnnnd*). Die *s*-Schreibung (*s*, *ss*, *ß*), *-m* und *-n* als Dativ- und Akkusativendungen von Pronomen und Adjektiven sowie die Getrennt- und Zusammenschreibung entsprechen den modernen Regeln (vor der letzten Rechtschreibreform)<sup>4</sup>. Bei Verwechslungsmöglichkeiten wurde in der Vorlage fehlendes *h* stillschweigend gesetzt (Beispiel: *ihm* statt *im*). Konsonantenverdoppelungen am Wortende sind – außer bei Orts- und Personennamen – aufgelöst (z. B.: *reichen* statt *reichenn*). Mit Ausnahme von Satzanfängen, Eigennamen, Monatsnamen, Datumsangaben nach dem christlichen Festkalender und des Wortes *Gott* werden alle Texte in vereinheitlichter Kleinschreibung geboten. Die Interpunktionen sind – nach syntaktischen Einheiten und in etwa gemäß den heutigen Regeln – frei gesetzt.

Vom Herausgeber hinzugefügte Emendationen stehen zwischen eckigen Klammern: [...], der Erleichterung des Verständnisses dienende Ergänzungen durch den Herausgeber in Kursivschrift zwischen eckigen Klammern: [...]. Gelegentlich sind Emendierungen unter Ersetzung einzelner Wörter vorgenommen worden. Die Lesart der Vorlage steht in diesen Fällen in der textkritischen Anmerkung (beginnend mit „Hs.“ bzw. „Hss.“). Auflösungen von Kürzungen, und zwar nur dann, wenn sie nicht ganz eindeutig sind sowie bei Eigennamen, stehen zwischen runden Klammern: (...). Wenn mehrere nicht identische Texte als Editions-vorlage dienen – in erster Linie bei dynamischen Texten – wird, wenn nicht

<sup>4</sup> Die Normalisierung von *i*, *j*, *u*, *v* und *w*, der *s*-Schreibung sowie der Getrennt- und Zusammenschreibung ist häufige Editorenpraxis, die – nicht nur in den Buchstaben-, sondern auch in den Lautbestand eingreifende – Normalisierung der Dativ- und Akkusativflexionen der Adjektive und Pronomina hingegen nicht. Ich habe mich aus folgenden Gründen dazu entschlossen, auch diese zu normalisieren: 1. aufgrund der Ersetzung von *m* und *n* im Auslaut durch ein Abkürzungszeichen ist es manchmal gar nicht möglich zu entscheiden, welcher der beiden Buchstaben vom Schreiber gemeint ist; 2. bei zeitgleichen Parallelüberlieferungen steht an derselben Stelle manchmal in der einen Fassung ein *m*, in der anderen aber ein *n*; 3. „falsche“ Endungen hemmen den Lesefluß und erschweren das Verständnis insbesondere bei jenen Leserinnen und Lesern, die mit frühneuhochdeutschen Texten nicht vertraut sind oder die nicht deutscher Muttersprache sind. Vgl. Philipp, Einführung ins Frühneuhochdeutsche 32f., 83–90.

im kritischen Apparat anders vermerkt (z. B.: *so in B; A: ...*), die ältere bzw. älteste Vorlage (A) als Haupttext geboten. Beim häufigen Fall von zwei oder mehr Vorlagen sind Passagen, die sich nur in der/ den älteren Vorlage(n) finden, zwischen spitze Klammern gesetzt: <...>, Passagen hingegen, die nur in der/den jüngeren Vorlage(n) stehen (d. h. spätere Erweiterungen des Formulars), zwischen geschwungene Klammern: {...}. Eigenhändige Ergänzungen und Korrekturen Gundakers von Liechtenstein sind durch *Kursivsatz* zwischen Sternchen (z. B.: *\*wolspecificierter\**) gekennzeichnet. Orthographische Varianten sind im textkritischen Apparat nicht ausgewiesen. Alle Quellentexte sind normal (gerade) gesetzt (ausgenommen, wie erwähnt, eigenhändige Ergänzungen und Korrekturen Gundakers von Liechtenstein), alle vom Herausgeber stammenden Texte und Zusätze – ausgenommen „echte“ Emendationen (siehe oben) – *kursiv*.

Zu den Anmerkungsapparaten: Buchstabenanmerkungen (jeweils am Ende einer Nummer der Edition) dienen für die Textkritik, Ziffernfußnoten für den Sachkommentar. Letzterer ist aufs äußerste reduziert und im wesentlichen durch das Glossar am Ende des Buches ersetzt.

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
Philosophisch-historische Klasse – Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs  
FONTES RERUM AUSTRIACARUM Dritte Abteilung: Fontes Iuris, Bd. 19

Thomas Winkelbauer

# Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren

Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung  
eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung  
des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherrn  
sowie zur Organisation des Hofstaats und der Kanzlei eines  
„Neufürsten“ in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts



Böhlau